



Flüchtlinge 2015

Kriminalitätsprobleme und Integrationsperspektiven

Christian Pfeiffer

Vorbemerkung: Im Jahr 2015 arbeitete ich überwiegend in New York, um gemeinsam mit amerikanischen Kollegen ein Projekt zu den Folgen der sehr repressiven amerikanischen Kindererziehung in Gang zu bringen. Aus der Ferne erlebte ich, wie die Bundeskanzlerin und die Bevölkerung auf den unerwartet hohen Flüchtlingsstrom reagierten und war zutiefst beeindruckt und ein bisschen stolz über das, was ich jeden Tag über den Deutschlandfunk erfuhr. Seit der Rückkehr (Mitte November) habe ich mich bemüht, die Auswirkungen dieser Zuwanderung auch aus kriminologischer Sicht nachzuvollziehen. Kriminalitätsdaten sind nun einmal so etwas wie die Fieberkurve einer Gesellschaft und bieten dadurch die Möglichkeit, die insgesamt oder zu einzelnen Gruppen auftretende Krisensymptome frühzeitig zu erkennen. Nachfolgend möchte ich die zwangsläufig noch lückenhaften Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen in sieben Thesen zusammenfassen.

- 1. Im Verlauf der 10 Jahre von 2004 bis 2014 hat sich die innere Sicherheit in Deutschland erheblich verbessert – und dies parallel zu einem Anstieg des Migrantenteils in unserer Bevölkerung von 18,3 Prozent im Jahr 2005 auf den Rekordwert von 20,3 Prozent im Jahr 2014.**

Seit 2004 ist die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten um 8,3 Prozent gesunken. Besonders die schweren Straftaten haben überproportional abgenommen (vollendete Tötungsdelikte -31,4%, Raubdelikte -23,9%, schwerer Diebstahl -22,3%, vollendete Vergewaltigungen -17,5%, gefährliche/schwere Körperverletzungen -10%). Eine Ausnahme bildet der Wohnungseinbruch, der in dem 10-Jahreszeitraum um gut ein Fünftel angestiegen ist. Erfreulich ist, dass auch die Dunkelfeldforschung den Trend bestätigt. So zeigen zwei vom KFN durchgeführte und von der Bundesregierung finanzierte Repräsentativbefragungen der Bevölkerung, dass die Rate der 16- bis 40-jährigen Frauen, die in dem Fünf-Jahreszeitraum vor der Befragung Opfer sexueller Gewalt geworden sind, zwischen 1992 und 2011 von 4,7 Prozent auf 2,4 Prozent abgenommen hat. Ferner ist die Quote der Frauen, die im Verlauf von fünf Jahren Opfer von physischer Gewalt geworden waren, von 22,8 Prozent auf 16,5 Prozent gesunken.

Betrachtet man die Daten zu den polizeilich ermittelten Tatverdächtigen, verdient etwas besondere Beachtung. Die oben dargestellte positive Entwicklung ist umso stärker ausgeprägt, je jünger die betroffene Altersgruppe ist. So hat die polizeilich registrierte Jugendgewalt pro 100.000 der Altersgruppe seit 2007 um 46,9 Prozent abgenommen, die der Heranwachsenden ist um 27,4 Prozent gesunken. Zu den ab 21-Jährigen zeigt sich dagegen nur ein leichter Rückgang um 0,6 Prozent. Repräsentative Schülerbefragungen des KFN bestätigen den Trend auch für das Dunkelfeld der selbstberichteten Kriminalität. Sie zeigen außerdem, dass der starke Rückgang der Gewalt sowohl bei einheimischen deutschen Jugendlichen eingetreten ist, als auch bei den verschiedenen Gruppen von jungen Migranten einschließlich der jungen Muslime aus der Türkei und dem früheren Jugoslawien. Hierzu füge ich in der Anlage zwei aktuelle Texte bei, die ich für die Kundenzeitschrift Centaur (Firma Rossmann, Leserschaft 3,4 Millionen) geschrieben habe, um diese Forschungsbotschaft an möglichst viele Menschen herantragen zu können.

2. Trotz des starken Flüchtlingszustroms ist nicht damit zu rechnen, dass es im Jahr 2015 pro 100.000 der Bevölkerung zu einem deutlichen Kriminalitätsanstieg gekommen ist.

Nach den Erfahrungen mit der Flüchtlingswelle aus dem Bürgerkrieg des früheren Jugoslawiens und dem starken Zustrom von Asylbewerbern, die Anfang der 90er Jahre nach Deutschland gekommen waren, ist für 2015 zwar mit einem Anstieg des Ladendiebstahls und anderer leichter bis mittelschwerer Straftaten zu rechnen. Die Gewaltkriminalität der Flüchtlinge und Asylbewerber wird aber aller Voraussicht nach wie damals hinter dem zurückbleiben, was angesichts der großen Zahl dieser Zuwanderer rechnerisch zu erwarten wäre. Dies bestätigen sowohl eine Untersuchung des Bundeskriminalamts zur Flüchtlingskriminalität als auch eine gerade veröffentlichte Studie des Braunschweiger Polizeipräsidenten Küch.

3. Der nachvollziehbare Verzicht auf individuelle Grenzkontrollen hat innerhalb der 2015 nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge, die auch schon vorher bestehende Entwicklung zu einer problematischen „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ erheblich verstärkt.

Auf der einen Seite stehen die privilegierten Kriegsflüchtlinge aus Syrien und dem Irak, denen die Perspektive eröffnet worden ist, dass sie zumindest so lange bleiben können, wie der Krieg andauert. Von diesen Menschen kann man erwarten, dass sie höchst selten schwere Straftaten begehen werden, weil sie ihre guten Aufenthaltsperspektiven nicht gefährden möchten. Dies bestätigt auch eine kürzlich vorgestellte Untersuchung der Kölner Polizeidirektion. Sie zeigt auf, dass 2015 in der Stadt beispielsweise von den Syrern nur eine sehr geringe kriminelle Gefahr ausgegangen ist.

Völlig anders stellt sich die Lage der 2015 legal nach Deutschland gekommenen Zuwanderer dar, die von den Behörden als „Wirtschaftsflüchtlinge“ eingestuft werden. Dies sind beispielsweise solche aus Afghanistan, Nordafrika, dem Kosovo oder aus Albanien. Zwar

haben auch sie den von ihnen beantragten Status eines Asylbewerbers erhalten und können sich damit bis zum Abschluss des Verfahrens in Deutschland aufhalten. Aber gleichzeitig haben sie bald nach ihrer Ankunft erfahren (oder wussten es schon vorher), dass sie nur äußerst geringe Chancen haben, Asyl zu erhalten und dass sie deswegen nach Abschluss des Verfahrens unser Land wieder verlassen müssen. Sollten sie das nicht freiwillig tun, droht ihnen die Abschiebung.

Diese Perspektivlosigkeit erzeugt ein hohes Kriminalitätsrisiko. Zu beachten ist, dass es sich hier primär um junge Männer handelt, die angesichts ihrer Armut und ihrer schlechten Zukunftsaussichten im eigenen Land hohe Schlepperkosten und die beträchtlichen Gefahren und Strapazen der Flucht auf sich genommen haben, um für sich in Deutschland ein besseres Leben ansteuern zu können. Wir müssen davon ausgehen, dass die große Mehrheit von ihnen lieber illegal in Deutschland bleiben wird, als die Heimreise als Verlierer anzutreten. Einige werden sich als Schwarzarbeiter verdingen. Das aber wäre die harmlose Variante. Viele werden angesichts der sehr schlecht bezahlten Schwarzarbeit damit nicht zufrieden sein und entweder sofort oder nach einiger Zeit in kriminelle Aktivitäten abdriften, weil das mehr Geld verspricht. Die erwähnte Studie aus Köln bestätigt das ebenso, wie die bisher bekanntgewordenen Erkenntnisse der Kölner Polizei zu den Tatverdächtigen der Silvesternacht. Demnach handelt es sich insoweit primär um Asylbewerber aus Nordafrika.

Angesichts der bisher vorliegenden Fakten überrascht es nicht, dass die Medien jetzt von den „guten“ Syrern berichten und von den „gefährlichen“ Nordafrikanern. Aber diese Adjektive erscheinen problematisch. Die Frage stellt sich, ob sich nicht auch die Nordafrikaner und andere sog. Wirtschaftsflüchtlinge ganz überwiegend angepasst verhalten würden, wenn man ihnen die guten Perspektiven der Kriegsflüchtlinge aus Syrien und dem Irak eröffnet hätte. Zur Überprüfung dieser These wäre es allerdings nötig, zum Vergleich der Integrationsperspektiven beider Gruppen ergänzend auch Informationen einzubeziehen, aus welchem sozialen Hintergrund beide stammen, welche Schul- und Berufsausbildung sie in ihrem Heimatland absolvieren konnten und mit welchen Einstellungen und Werteorientierungen sie zu uns gekommen sind.

4. Die bisher vorgetragene Analyse führt zu der Frage, ob man den ca. 130.000 Flüchtlingen, die 2015 aus Afghanistan gekommen sind, oder anderen vergleichbaren Gruppen ausnahmsweise einen sicheren Aufenthaltsstatus einräumen sollte.

Die Abwägung des Für und Wider wird dadurch erschwert, dass die Medien neuerdings sehr intensiv über die Straftaten nordafrikanischer Banden berichten und damit über solche Gruppen von Migranten, die sich bereits seit vielen Jahren überwiegend illegal in Deutschland aufhalten. Konzentriert man sich stattdessen auf die 2015 legal eingereisten sog. Wirtschaftsflüchtlingen, die bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag auch legal hier leben, gilt es abzuwägen.

Auf der einen Seite stehen die Kosten der für sie zu organisierenden Integrationsmaßnahmen. Auf der anderen Seite sind die Kriminalitätsschäden zu berücksichtigen, mit denen dann zu

rechnen ist, wenn die Mehrheit dieser Flüchtlinge nach der Ablehnung ihres Asylantrages und rechtzeitig vor der Abschiebung mit dem Abtauchen in die Kriminalität reagiere würde. Die innere Sicherheit unseres Landes ist ein hohes Gut. Wir würden sie partiell gefährden, wenn wir durch die Versagung von gesicherten Aufenthaltsperspektiven dazu beitragen, dass viele dieser jungen Männer in Zukunft ihren Lebensunterhalt primär durch Straftaten bestreiten möchten. Hinzu kommt eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Manche dieser massiv enttäuschten und hochfrustrierten Verlierer des beschriebenen Migrationsprozesses könnten sich den auch in Deutschland auftretenden muslimischen Hasspredigern zuwenden oder die entsprechenden Internetseiten aufsuchen und sich im Ergebnis salafistischen Gruppierungen anschließen. Trotz dieser Gefahr dürften allerdings Realisierungschancen für die hier zur Diskussion gestellte Option wohl nur dann bestehen, wenn die Regierungsparteien gleichzeitig aufzeigen können, dass die Gesamtzahl der 2016 zu erwartenden Flüchtlinge erheblich unter der des Jahres 2015 liegen wird.

**5. Die in These 3 und 4 angesprochenen Probleme führen zu der zentralen Frage:
Wie kann Deutschland die Kontrolle über seine Grenzen zurückgewinnen?**

Der von der Bundesregierung bisher propagierte Weg, dies an den Außengrenzen der EU anzustreben, erscheint zwar schon wegen der wirtschaftlichen Nachteile, die durch eine Rückkehr zu nationalen Grenzkontrollen erwachsen, als der beste Weg. Nach wie vor sollte man große Anstrengungen unternehmen, ihn zu realisieren. Angesichts der teilweise sehr geringen Kooperationsbereitschaft vieler EU-Länder, mehren sich aber die Zweifel daran, ob dieses Ziel erreicht werden kann. Es erscheint deshalb notwendig, parallel zu den gesamteuropäischen Bemühungen allein oder in Partnerschaft mit anderen Ländern die notwendigen Vorbereitungen dafür zu treffen, dass an den Grenzen zur Individual-Kontrolle zurückgekehrt werden kann.

Dadurch würde es ermöglicht, auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention nur noch solche Migranten ins Land zu lassen, denen wir zumindest für die Dauer des Krieges in ihrem Heimatland eine sichere Aufenthaltsperspektive eröffnen möchten. Auf diesem Weg könnte zudem den sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen die Einreise verweigert werden. Auch dadurch würde die Gesamtzahl der Flüchtlinge sinken. Die Bundesregierung sollte ferner ihre Aktivitäten verstärken, die geplante Zurückweisung von sogenannten Wirtschaftsflüchtlingen in allen in Betracht kommenden Ländern der jeweiligen Bevölkerung bekannt zu machen. Die hier zur Diskussion gestellte, partielle Aufhebung des Schengen-Systems müsste allerdings sorgfältig mit unseren europäischen Nachbarn und mit der Türkei abgestimmt werden, damit aus einer solchen Regulierung des Flüchtlingszustroms kein unkontrollierbares Flüchtlingschaos entsteht. Im Übrigen würde bei einer Kontrolle an den deutschen Grenzen 16a GG zur Anwendung kommen, mit der Folge, dass Asylbewerber, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, sich nicht auf ihr Grundrecht berufen könnten. Ihre Einreisechancen wären von der Größe des Flüchtlingskontingents abhängig, zu dessen Aufnahme sich Deutschland in Abstimmung mit den europäischen Nachbarn verpflichtet.

6. Allein die Integration von ca. 300.000 unter 35-Jährigen, männlichen Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak, stellt eine besondere Herausforderung dar, kann aber gelingen, wenn wir uns an den positiven Erfahrungen der letzten beiden Jahrzehnte orientieren.

Aus früheren Untersuchungen wissen wir, dass junge Männer aus diesem Kulturkreis zu einem hohen Anteil durch gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen geprägt sind und dass daraus im Zusammenleben mit der einheimischen Bevölkerung beträchtliche Probleme erwachsen können. Seit 2000 haben wir am KFN diese Akzeptanz der „Machokultur“ wiederholt im Wege repräsentativer Jugendbefragungen gemessen. Es wurde jeweils erfasst, in welchem Ausmaß die Befragten acht Statements zustimmen, wie etwa: „Ein Mann, der nicht bereit ist sich gegen Beleidigungen mit Gewalt zu wehren, ist ein Schwächling“, „Einem Mann als Familienvater müssen Frau und Kinder gehorchen“ oder „Der Mann ist das Oberhaupt der Familie und darf sich notfalls auch mit Gewalt durchsetzen“. Solchen Feststellungen stimmten beispielsweise türkischstämmige Jugendliche im Jahr 2000 noch zu zwei Fünftel zu. 2007/2008 waren es noch knapp ein Viertel und 2013 nur noch 10 Prozent. Parallel dazu ging ihre Gewaltrate deutlich zurück – in Hannover beispielsweise von 32,8 Prozent auf 12,9 Prozent und näherte sich damit zunehmend den Vergleichsquoten der Deutschen an. Doch was ist die Erklärung für diese erfreuliche Entwicklung? Dies soll am Beispiel Hannovers erläutert werden.

Verbesserte Integrationsmaßnahmen von Kindergärten und Schulen sowie Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer haben dazu beigetragen, dass türkischstämmige Kinder und Jugendliche zunehmend die deutsche Sprache beherrschen. Das hat sich in steigenden Schulerfolgen ausgewirkt. Die Quote derjenigen, die das Abitur oder einen Realschulabschluss anstreben, erhöhte sich im Verlauf von 15 Jahren von 50 Prozent auf 85 Prozent. Einen wichtigen Beitrag leistete dazu der Verein Mentor e.V., dessen inzwischen 1.500 ehrenamtliche Helfer sich engagiert darum bemühen, insbesondere Kinder aus Migrantenfamilien als Lese- und Integrationshelfer zu unterstützen. Die Daten der verschiedenen Schülerbefragungen dokumentieren ferner, dass der Anteil der türkischstämmigen Jugendlichen, die deutsche Freunde haben, beständig gewachsen ist. Hierzu haben auch die Aktivitäten vieler Vereine und die Bürgerstiftung Hannover beigetragen. Und schließlich ist in der Stadt zu beobachten, dass sich die muslimischen Gemeinden nicht abschotten, sondern zunehmend in Dialog mit der sie umgebenden Stadtgesellschaft getreten sind. Die Schulen haben dazu ebenso beigetragen, wie die Kirchen.

Die jetzt bevorstehende Aufgabe erscheint freilich erheblich schwerer als die, die bei der Integration von türkischstämmigen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu bewältigen war. Jetzt geht es primär um junge Muslime, die hier fast durchweg in Gruppen mit anderen jungen Männern leben, in denen sich eine spezifische Dynamik entwickeln kann. Die große Mehrheit von ihnen ist zunächst arbeitslos. Je länger ihr Aufenthalt dauert, umso mehr werden sie aber deutsche Ansprüche entwickeln, denen ganz überwiegend keine deutschen Chancen gegenüberstehen. Die sich daraus entwickelnde Frustration kann zu erheblichen Integrationsproblemen führen. Viel wird deshalb davon abhängen, in wieweit es der

deutschen Gesellschaft gelingt, die jungen Männer dazu zu motivieren, sich mit unserer Kultur auseinanderzusetzen und insbesondere die Gleichrangigkeit von Männern und Frauen zu akzeptieren. Damit dies gelingen kann, erscheint es wichtig, folgende vier Punkte zu beachten.

- Das schnelle Erlernen der deutschen Sprache ist für die Integration unverzichtbar. Nur dann können wir den Migranten aus der arabischen Welt unsere Werte vermitteln, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten eröffnen und sie schrittweise mit unserer Gesellschaft vertraut machen. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass der Bund die Länder und Kommunen mit den erforderlichen Haushaltsmitteln ausstattet, um jedem Flüchtling möglichst bald die Teilnahme an Sprachkursen zu ermöglichen.
- Parallel zum Sprachelernen, sollte versucht werden, den Neuankömmlingen in ihrer Muttersprache durch gut gestaltete Apps das Verstehen unserer Kultur und der Regeln unseres Zusammenlebens zu vermitteln. Die Rollen von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft müssten ebenso dazugehören, wie das Verbot jeglichen Schlagens von Kindern oder eine verständliche Darstellung unserer Grundrechte und der wichtigsten Regeln unseres Grundgesetzes. Eine App sollte die verschiedenen Religionen darstellen, die in unserem Land nebeneinander existieren und den Respekt sowie die Toleranz, mit der sie sich gegenseitig begegnen. Eine weitere App könnte das Verstehen unseres Rechtssystems und der Arbeitsweise der für Migranten wichtigen Behörden erleichtern und das Gewaltmonopol der Polizei erläutern. Wichtig wäre aber auch, auf diesem Weg die Bedeutung von Vereinen, von Bürgerinitiativen und den verschiedenen Angeboten der Zivilgesellschaft zu vermitteln. Die verschiedenen Apps müssten ferner als Material der Integrationskurse genutzt werden.
- Von Beginn an sollte versucht werden, die in Deutschland lebenden Muslime für die Aufgabe zu gewinnen, dass sie als Integrationslotsen tätig werden. Sie können ihren Glaubensbrüdern besonders gut vermitteln, wie sie es geschafft haben, sich in diesem Land schrittweise zurechtzufinden, sich eine Existenz aufzubauen und in Deutschland Wurzeln zu schlagen. Wichtige Partner bei dieser Aufgabe könnten auch die muslimischen Gemeinden werden, die verschiedenen Verbände und solche Imame, die sich selber in unsere Gesellschaft gut integriert haben. Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang auf einen Imam aus Göttingen, der mich im Jahr 2000 dazu eingeladen hatte, in seiner vollbesetzten Moschee vor Frauen und Männern seiner Gemeinde einen Vortrag zum Thema der türkischen Machokultur zu halten und zu der Frage, wie sie schrittweise überwunden werden kann.
- Das Leben dieser jungen muslimischen Männer ist nach ihrer Ankunft in Deutschland über lange Zeit davon geprägt, dass sie auf die Klärung ihres Aufenthaltsstatus warten. Ein Weg, sie aus dieser lähmenden Passivität

herauszuführen, könnte der sein, ihnen über die große Zahl von Sportvereinen Möglichkeiten zu körperlichen Aktivitäten zu eröffnen – vom Fußball angefangen über Tischtennis bis zum Schwimmen oder der Leichtathletik. Eine wichtige Hilfe könnte hierbei sein, arabisch sprechende Männer und Frauen auf der Basis von Teilzeitverträgen dafür zu gewinnen, dass sie als Vermittler zwischen den Migranten und den Vereinen tätig werden und die jeweiligen Trainer dabei unterstützen, die jungen Männer in diese Aktivitäten des Vereins zu integrieren. Die beträchtlichen Kosten, die hierfür sowie für die anderen hier empfohlenen Integrationsmaßnahmen entstehen, sollte die Bundesregierung aus dem beträchtlichen Haushaltsüberschuss finanzieren, der 2015 entstanden ist.

Entsprechend könnte man vorgehen, wenn es darum geht, den Migranten den Zugang zum aktiven Musizieren, zum Chorsingen, zum Bergwandern, zum Tanzen oder anderen Vereinsaktivitäten zu eröffnen. Die vielen Vereine, die es in unserem Land gibt, sollte sich fragen, welche Möglichkeiten sie haben, an der großen Aufgabe mitzuwirken die es in dieser Dimension bisher in Deutschland noch nicht gegeben hat. Integration in eine Gesellschaft kann nur gelingen, wenn deren Mitglieder von sich aus auf die Fremden zugehen und ihnen verschiedenste Formen der Teilhabe anbieten. Die deutsche Gesellschaft hat im Jahr 2015 gezeigt, dass sie hochmotiviert ist, sich hierauf einzulassen. Das Ausnahmeereignis der Kölner Silvesternacht sollte sie nicht davon abbringen, diesen Kurs fortzusetzen und mit Tatkraft und Kreativität dazu beizutragen, dass die große Integrationsaufgabe gelingen kann.

Angesichts der beträchtlichen Risiken dieses Prozesses, erscheint es sinnvoll, ihn durch Forschung zu begleiten, bei der die jungen Migranten die Möglichkeit erhalten, ihre Erfahrungen, Sichtweisen und Vorschläge einzubringen. Das KFN plant deshalb ca. 4.000 aus Syrien, dem Irak und aus Afghanistan stammende 16- bis 35-jährige Flüchtlinge über drei Jahre hinweg auf ihrem Weg in die Gesellschaft Deutschlands durch wiederholte Fragebogenerhebungen zu begleiten und 40 von ihnen mehrfach zu persönlichen Interviews einzuladen. Angestrebt wird, auf diese Weise auftretende Probleme im Ansatz zu erkennen und gemeinsam mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen.

7. Angesichts der stärker gewordenen rechten Szene und der sich im Internet aufschaukelnden Hasstiraden gegen Ausländer, müssen die Anstrengungen zum Schutz der Flüchtlinge drastisch verstärkt werden.

Es ist für unseren Rechtsstaat ein Armutszeugnis, dass nach Recherchen der ZEIT nur sehr wenige Überfälle auf Flüchtlingsheime oder entsprechende Baustellen aufgeklärt und geahndet werden. In den elf Monaten von Januar bis einschließlich November 2015 wurden danach 222 solcher Gewalttaten gegen Flüchtlinge und ihre Unterkünfte verübt. In weniger als einem Viertel der Fälle konnten Tatverdächtige ermittelt werden. Nur zwölfmal wurde Anklage erhoben. Nur vier Personen wurden verurteilt. Die große Mehrheit der Täter genießt also ihren Erfolg, freut sich darüber, dass sie nicht erwischt wurden und wird dadurch

ermutigt, tatkräftig weiter zu machen und möglicherweise sogar größere Risiken in Kauf zu nehmen.

Den Begriff „Armutzeugnis“ sollte man hier im Übrigen durchaus wörtlich nehmen. Ein Grund für die Ermittlungsdefizite der Polizei ist nämlich, dass man es aus Gründen der sparsamen Haushaltsführung bisher meist versäumt hat, diese Heime und Baustellen von allen Seiten mit Kameras zu überwachen und durch eine gute Ausleuchtung dafür zu sorgen, dass die Bilder des Überfalls später brauchbare Hinweise zur Ergreifung der Täter liefern. Vor allem aber weist die ZEIT richtigerweise darauf hin, dass die Polizei personell zu schwach besetzt ist, um solche Flüchtlingsheime effektiv schützen zu können. Unmittelbar nach der Silvesternacht von Köln konnte man den Eindruck gewinnen, dass Bund und Länder in einem Punkt übereinstimmen. Die Polizei muss verstärkt werden. Inzwischen gewinnt man aber leider den Eindruck, dass das vielerorts nur Lippenbekenntnisse gewesen sind. Bisher hat nur der Bundesinnenminister erkennen lassen, dass den Ankündigungen auch Taten folgen.

Auf ein zweites Sicherheitsproblem haben kürzlich sowohl die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG als auch das ZDF aufmerksam gemacht. Eine Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der LINKEN im Bundestag hatte aufgezeigt, dass es im September 2015 466 nicht vollstreckte Haftbefehle gegen insgesamt 372 rechtsextreme Täter gegeben hat. Mehr als 100 dieser Haftbefehle bezogen sich auf Gewalttaten und weitere 70 auf politisch motivierte Straftaten. Man muss deshalb davon ausgehen, dass es zum damaligen Zeitpunkt mindestens 150, möglicherweise aber erheblich mehr solcher rechtsextremer Täter gegeben hat, die abgetaucht sind und sich ihrer Verhaftung erfolgreich entziehen konnten.

Die Geschichte der NSU sollte uns als warnendes Beispiel dienen, wohin eine derartige Ausgangslage führen kann. Man hatte es damals versäumt, Haftbefehle gegen die drei Personen durchzusetzen und dadurch einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass sie später ihre mörderischen Aktivitäten entfalten konnten. Das darf sich nicht wiederholen. In Deutschland hat sich in den letzten Wochen auch durch die Debatte über die Kölner Silvesternacht ein politisches Klima entwickelt, das rechtsextreme Einzeltäter oder Gruppen dazu motivieren könnte, regelrechte Terrorakte zu planen. In dieser Situation sollten die Innenminister die Entscheidung treffen, die Zielfahnder aller 16 Bundesländer und das Bundeskriminalamts mit hoher Priorität darauf anzusetzen, sämtliche flüchtige rechtsextreme Täter aufzuspüren und die gegen sie bestehenden Haftbefehle durchzusetzen. Auch das wäre ein wirksamer Beitrag, die Sicherheit der Flüchtlinge in Deutschland beträchtlich zu erhöhen.